

Eine genauere Aufsicht über alle schulfähigen Kinder, mögen sie nun schon eine Schule besuchen oder nicht, ist ein dringendes Bedürfnis, dessen Befriedigung durch die immer weitere Ausführung des neuen Schulgesetzes und durch die noch zu erwartenden Schulstatuten gewiß erfolgen wird. — Die im hiesigen Anzeiger monatlich mitgetheilt werdende Uebersicht der durch polizeiliche Thätigkeit bewirkten Bestrafung der Schulversäumnisse, deren Anzahl gewöhnlich unter 10 bleibt, geht nur den unter der Armenbehörde stehenden Freischulen an. — Indes fordert die Polizei seit Kurzem von solchen Aeltern, bei denen sie den Schulbesuch ihrer Kinder bezweifelt, Attestate von demjenigen Lehrer, dessen Schule die betreffenden Kinder besuchen sollen. Nicht minder wird, wenn der Fall eintritt, daß ein Kind aus der einen oder andern Schule wegen groben Unsittlichkeiten, anhaltenden Versäumnissen &c. hat excludirt werden müssen, von den Vorstehern derselben der Polizei zur Ergreifung weiterer Maßregeln, Anzeige gemacht.